

Hohe Hürden

Das Erzbistum Vaduz erschwert die kirchliche Trauung

GÜNTHER BOSS

Im Erzbistum Vaduz gelten für die kirchliche Trauung strengere Bedingungen als in der katholischen Kirche andernorts. Viele Paare, die kirchlich heiraten möchten, erleben es, dass ihnen vom Ortspfarrer harte Steine in den Weg gelegt werden. Zu diesen Steinen gehört auch der Ehevorbereitungskurs des Erzbistums Vaduz, der heute zwingend vorgeschrieben ist. Dies führt zu vielen Frustrationen und in manchen Fällen auch zum gänzlichen Verzicht auf eine kirchliche Trauung.

Anfrage beim Erzbischof

Aufgrund eines konkreten Falls habe ich direkt bei Erzbischof Wolfgang Haas um eine Auskunft angesucht, und seine Antwort fiel klar und deutlich aus. Ich möchte sie hier zusammenfassen, da es für alle heiratswilligen Paare wichtig ist, die Bedingungen des Erzbistums Vaduz zu kennen. Bedauerlicherweise hat das Erzbistum diese Bedingungen bisher nicht in geeigneter Weise an die breite Öffentlichkeit gebracht:

- 1) Für die kirchliche Trauung eines im Erzbistum Vaduz wohnhaften Paares ist es zwingend erforderlich, einen Ehevorbereitungskurs zu absolvieren.
- 2) Einzig anerkannt ist der Ehevorbereitungskurs des Erzbistums Vaduz.

Laut Auskunft auf der Webseite des Erzbistums Vaduz findet der Ehevorbereitungskurs an fünf Abenden statt. Er wird derzeit zweimal pro Jahr durchgeführt. Dabei wird mit DVDs «des Ehepaars Sila und Nicky Lee» gearbeitet.

Das ist nicht nur didaktisch einigermassen kurios (ist denn niemand im Erzbistum in der Lage, persönliche und fachliche Einsichten zum Thema Ehe zu vermitteln?), sondern auch inhaltlich: Dieser Kurs stammt aus dem anglikanisch-freikirchlichen Raum. Wie will das Erzbistum damit die spezifisch «katholische Ehelehre» erklären, wie es der Erzbischof doch wünscht? Wie kommen darin Themen wie die Ehe als Sakrament zur Geltung?

In früheren «pastoralen Richtlinien» des Erzbistums war durchaus noch vorgesehen, dass man auch andere Kurse besuchen kann, die «andernorts kirchlich anerkannt» sind (Vergleiche «Vobiscum» – Amtsblatt für das Erzbistum Vaduz, Nr. 2, März 2012). Heute scheint es jedoch so, dass einzig der Kurs des Erzbistums Vaduz Gültigkeit besitzt. Der Erzbischof schrieb in seinem Mail vom 17. Februar 2015 an mich: «In un-



Hochzeit anno 1934: Theres Bargetze aus Triesen und Adolf Jehle aus Planken.

serem Erzbistum besitzt nur der von uns angebotene und durchgeführte Ehevorbereitungskurs die kirchliche Anerkennung. Es besteht meinerseits keine Veranlassung und auch keine Absicht, anderen Einrichtungen und Personen die notwendige kirchliche Anerkennung zum Anerbieten und zur Durchführung von Ehevorbereitungskursen zu gewähren.»

Theologische Einschätzung

Zu dieser strengen Norm des Erzbistums Vaduz wäre aus theologischer Sicht vieles zu sagen. Ich muss mich hier auf einige Punkte beschränken:

Sicherlich ist für eine kirchliche Trauung eine gute Vorbereitung und bewusste Gestaltung wichtig. Das Kirchenrecht von

1983 fordert eine solche pastorale Vorbereitung zur Eheschliessung (can. 1063/CIC 1983). Ehevorbereitungskurse sind also keine Erfindung des Erzbistums Vaduz; es gab sie bereits zu Zeiten des Dekanats Liechtenstein. Allerdings wurde damals situationsgerecht beraten: Es wurden den Paaren mehrere Alternativen von Ehevorbereitungskursen unterbreitet. Wenn ein Paar bereits gut vorbereitet war, konnte auch auf einen Kurs verzichtet werden; oder der Priester hat dem Paar in persönlichen Gesprächen die wichtigsten Aspekte nahegebracht.

Eine gute Ehevorbereitung wird vom Kirchenrecht also gefordert. Aber ein fehlender Ehevorbereitungskurs gehört nicht in den Bereich der Ehehindernisse. Ein Ehehindernis wäre etwa ein bestehendes Eheband oder ein zu nahes Verwandtschaftsverhältnis. Auch bei sehr konservativen Kirchenrechtlern finde ich den Hinweis, dass das Fehlen eines Ehevorbereitungskurses nicht zu einem Trauaufschub oder gar zu einer Trauerverweigerung führen darf. De facto wird im Erzbistum Vaduz aber aus dem Fehlen des Ehevorbereitungskurses ein Ehehindernis gemacht. Würde man gegen diese Praxis weltkirchlich klagen, würde die Norm des Erzbistums Vaduz sicherlich als unhaltbar eingestuft. Aber wer will gewissermassen mit einer «Sammelklage» bis nach Rom gehen?

Steine statt Brot

Persönlich macht es mich sehr traurig, dass im Erzbistum Vaduz die Zulassungsbedingungen zu den Sakramenten zunehmend enger gefasst werden. Das gilt für den Bereich der Eucharistie wie auch für den Bereich der Ehe und für weitere Sakramente. Die sieben Sakramente der Kirche sind ein grosser Schatz. Diesen Schatz sollen wir hüten und auf gute Weise leben und weitergeben. Es leuchtet unmittelbar ein, dass für den Empfang der Sakramente Bedingungen gelten. Nicht jeder kann die Priesterweihe empfangen, nicht jede die Krankensalbung usw. Wenn aber Menschen in rechter Weise um den Empfang der Sakramente bitten und dazu auch berechtigt sind, dann soll die Kirche immer eine grosszügige Haltung zeigen. Kleriker dürfen Sakramente nicht willkürlich verweigern. Das Kirchenrecht legt fest: «Die geistlichen Amtsträger dürfen die Sakramente denen nicht verweigern, die gelegen darum bitten, in rechter Weise disponiert und rechtlich an ihrem Empfang nicht gehindert sind.» (can. 843/CIC 1983) Ich meine, dass einzelne Massnahmen im Erzbistum Vaduz bereits an eine Verweigerung von Sakramenten grenzen und somit das geltende Kirchenrecht verletzen.

Es verwundert nicht, dass auf diese Weise gerade junge Menschen zunehmend von der Kirche enttäuscht sind und sich abwenden. Sie empfinden die Vorgaben der Amtsträger als Schikane. Es ist, als ob sich die Kleriker des Erzbistums in den Weg stellen und sagen: An mir vorbei gibt es keine Sakramente! Diese klerikale Machtausübung ist besonders im Bereich der

kirchlichen Trauung irritierend. Das Schöne am Sakrament der Ehe ist, dass es die Brautleute selber sind, die sich das Sakrament durch ihr freies Jawort spenden. Der Priester «assistiert» lediglich der Trauung, er übt die «Trauassistenten» aus. Diese Wahrheit wird verdunkelt, wenn sich gerade hier die Priester dermassen in den Weg stellen.

Ungleiche Ellen

Kommt hinzu, dass wir es im Erzbistum durchweg mit Priestern zu tun haben, die keinen Pastoralkurs absolviert haben. Mit dem Pastoralkurs verhält es sich ähnlich wie mit dem Ehevorbereitungskurs: Er wird vom Kirchenrecht her für Priester gefordert. Im gesamten deutschsprachigen Raum wird von den Priestern ein Pastoralkurs verlangt – bloss nicht im Erzbistum Vaduz. Die Priester fordern also von den Eheleuten etwas, was sie selber nicht einhalten.

Was wir im Erzbistum Vaduz erleben, ist eine zunehmende Klerikalisierung der Kirche. Dass die Sakramente von den Menschen nicht mehr als ein heilsames Geschenk und als eine Gabe von Gott her erfahren werden, sondern als eine Gunst der Priester, passt zu dieser Klerikalisierung. Das Erzbistum erzeugt diese Engführung sehr bewusst, es will die «kleine Herde», es will «den Heiligen Rest». Es ist eine Suche nach Identität durch Exklusion: Indem man Menschen ausschliesst, vermeint man, in sich die wahre Substanz bewahren zu können. Was für ein Trugschluss! Der himmlische Vater geht jedem verlorenen Schaf nach, er geht dem verlorenen Sohn aktiv entgegen – dies wäre eine biblische Haltung, die der Exklusion diametral entgegensteht. «Brot statt Steine», das sollten wir den Menschen geben, die die Kirche um Sakramente bitten: «Oder ist einer unter euch, der seinem Sohn einen Stein gibt, wenn er um Brot bittet?» (Matthäus 7,9).

Papst Franziskus wertet anders

Traurig macht es mich, wenn aufgrund von willkürlichen klerikalen Vorschriften im Erzbistum die Sakramentenpraxis verdunkelt wird und merklich zurückgeht. Wie anders klingen da die Wort von Papst Franziskus: «Die Kirche ist berufen, immer das offene Haus des Vaters zu sein. ... Alle können in irgendeiner Weise am kirchlichen Leben teilnehmen, alle können zur Gemeinschaft gehören, und auch die Türen der Sakramente dürften nicht aus irgendeinem beliebigen Grund geschlossen werden. Das gilt vor allem, wenn es sich um jenes Sakrament handelt, das «die Tür» ist: die Taufe. Die Eucharistie ist, obwohl sie die Fülle des sakramentalen Lebens darstellt, nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein grosszügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen. ... Häufig verhalten wir uns wie Kontrolleure der Gnade und nicht wie ihre Förderer. Doch die Kirche ist keine Zollstation, sie ist das Vaterhaus, wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben.» (Apostolisches Schreiben «Evangelii Gaudium», Nr. 47).